



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 1 K 143-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 03.06.2025, 11:15 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, 3. OG
Verkehrswert: 132.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Eichwaldstraße 3, 74889
Sinsheim, Stadtteil Ehrstädt
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ehrstädt (Sinsheim) Blatt 19350

lfd. Nr. 1

Gemarkung Ehrstädt, Flurstück 66

Gebäude- und Freifläche, Eichwaldstraße

Größe: 116 m²

lfd. Nr. 2

Gemarkung Ehrstädt, Flurstück 65

Gebäude- und Freifläche, Eichwaldstraße 3

Größe: 64 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - ohne Gewähr):

Freistehendes Einfamilienhaus mit Garage und Carport. Nutzung nicht bekannt. Baujahr unbekannt, Bauakte lag nicht vor. Energieausweis nicht vorhanden. Erheblicher Renovierungs- und Modernisierungsbedarf, Bauschäden durch Feuchtigkeit und Schimmel. Die Räume im EG erfüllen nicht die Anforderungen an die Raumhöhe für Wohnraum (§ 34 LBO).

Überbau:

Das Wohnhaus ist zu ca. 2,5 x 5,0 m auf Grundstück Flst.Nr. 58/2 überbaut.
Siehe Gutachten Seite 17-18.

Das überbaute Grundstück Flst.Nr. 58/2 ist nicht von der Versteigerung erfasst.

Verkehrswert: 132.000,00 € für beide Grundstücke (Flst.Nr. 65 und 66)

Die Grundstücke Flst.Nr. 65 und 66 sind einheitlich und gleichmäßig mit dem Wohnhaus überbaut und bilden daher eine untrennbare wirtschaftliche Einheit.

Vom Gesamtverkehrswert entfällt prozentual nach dem Verhältnis der Grundstücksflächen auf

lfd. Nr. 1 (Flurstück 66): 85.000,00 €

lfd. Nr. 2 (Flurstück 65): 47.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917008370, Az. 1 K 143/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.